



Einreicher:

Stadtverordneter Krause, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Grünflächen im Bebauungsplan 02/93 "Wohngebiet Ritterstraße"

Erstellungsdatum 30.04.2019

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 08.05.2019

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Bebauungsplan ist nunmehr seit fast 13 Jahren rechtskräftig und die Bebauung ist fast vollständig realisiert. Die im Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen (Parkanlage) einschließlich der festgesetzten Spielflächen sind jedoch immer noch nicht hergerichtet. Die örtliche Situation auf den festgesetzten öffentlichen Flächen stellt sich so dar, dass dort noch immer Unmengen von Bauschutt herumliegen und es keinerlei Baustellensicherung gibt.

Herumliegender Müll stellt eine Gefahrenquelle insbesondere für die anwohnenden Kinder dar. Auch die vereinbarten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind bisher nicht erfolgt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wann wird mit dem Bau der Grünflächen/Parkanlage, insbesondere des dringend erforderlichen Kinderspielplatzes begonnen?

gez. Marcus Krause

Unterschrift